

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 22. Dezember 1999

**2258. Interpellation von Lorenz Habicher und Armin Schilter betreffend PolizeipfarrerIn/Polizeiseelsorge, Stellenschaffung.** Am 23. Juni 1999 reichten die Gemeinderäte Lorenz Habicher (SVP) und Armin Schilter (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/279 ein

Wie kürzlich der Tagespresse entnommen werden konnte, hat die Stadtpolizei im Rahmen eines Pilotprojekts der Stadtpolizei und der Landeskirchen die Teilzeitstelle einer offiziellen PolizeipfarrerIn neu geschaffen. Zu den Tätigkeiten der PolizeipfarrerIn soll unter anderem die Betreuung von Polizeioffizieren beim Überbringen von Todesnachrichten gehören.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zum Privileg dieser neu geschaffenen Stelle?
2. Welche Rechtsgrundlage besteht für das neu geschaffene Amt?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Aussage von Yvonne Waldböth, ihr Ziel sei es, die Hüter des Gesetzes zu einem Perspektivwechsel zu motivieren, ihre Arbeit auch einmal aus der Sicht des Gesetzesbrechers zu betrachten?
4. Wie werden die 300 Stellenprozent des Psychologischen Dienstes der Stadtpolizei von der neu geschaffenen Stelle betroffen?
5. Wie stellt sich der Stadtrat in dieser Sache zur Aufgabentrennung zwischen Kirche und Staat?
6. Wie wird dem Konflikt zwischen der «seelsorgerischen Schweigepflicht» und dem Gesetzesauftrag eines Polizeibeamten Rechnung getragen?
7. Wie viele Todesnachrichten mussten im Jahre 1998 von Offizieren der Stadtpolizei überbracht werden?
8. Wie hoch sind die Kosten des Pilotprojekts und welchem Konto werden sie belastet?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Stelle einer PolizeiseelsorgerIn innerhalb der Stadtverwaltung nicht neu geschaffen wurde. Schon der inzwischen pensionierte Pfarrer Patrice de Mestral hatte bei der Stadtpolizei seelsorgerische Aufgaben übernommen. Neu ist aber, dass mit dem offiziellen Auftrag eine eigentliche PolizeiseelsorgerIn deren Tätigkeit offiziell anerkannt und breit abgestützt ist. Damit verbunden ist die grundsätzliche Bestätigung des Bedürfnisses – sowohl auf Seiten der Polizei wie auch der Kirchen. Während sich das öffentliche Interesse sonst eher auf Opfer und Täterschaft konzentriert, gelangen mit der Polizeiseelsorge auch die polizeilichen Dienste ins seelsorgerische Blickfeld. Von der Öffentlichkeit nur bedingt wahrgenommen, hat die Polizei vielfach schwierigste Aufgaben zu verrichten. Die Arbeit der Beamtinnen und Beamten ist dabei oft mit Erlebnissen verknüpft, die nicht selten an die Grenzen des Ertraglichen reichen und damit unter Umständen zu schweren psychischen und seelischen Belastungen führen. Gerade in solchen Situationen ist es der Stadtpolizei wichtig, eine kompetente AnsprechpartnerIn/einen kompetenten Ansprechpartner zur Verfügung stellen zu können.

Dass sich eine junge Pfarrerin aktiv in den Polizeialltag einschaltet und das Gespräch mit den Beamtinnen und Beamten sucht und auch

findet, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Nach Bedarf steht zudem eine/ein katholische/r Seelsorgerin/Seelsorger zur Verfügung. Einzigartig an der Stelle ist auch die Verknüpfung von Gefängnis- und Polizeiseelsorge. Pfarrerin Yvonne Waldboth ist neben ihrem Amt als Polizeiseelsorgerin weiterhin als Gefängnisseelsorgerin tätig.

Das Aufgabengebiet von Yvonne Waldboth umfasst wesentlich mehr als die von den Interpellanten angesprochene Betreuung von Polizeioffizieren beim Überbringen von Todesnachrichten. Diese Verpflichtung ist im Übrigen nicht primär Aufgabe des Führungskaders. Bei der Kriminalpolizei der Stadt Zürich wird dieser belastende Auftrag meistens durch die SachbearbeiterInnen wahrgenommen.

Seitens der Stadtpolizei sind folgende Hauptaufgaben – als Ergänzung zum Beratungsangebot des Psychologischen Dienstes der Stadtpolizei – für die Polizeiseelsorge formuliert worden:

- Tätigkeit in der Aus- und Weiterbildung von Korps- und Zivilpersonal aller Stufen in den Bereichen Konfliktbewältigung und Berufsethik in Zusammenarbeit mit den Polizei-Psychologen/-Psychologinnen der Stadtpolizei Zürich,
- seelsorgerische Tätigkeit für Korps- und Zivilangestellte der Stadtpolizei Zürich,
- Begleitung von Einsatzleitenden bei ihren Einsätzen auf Anfrage,
- Unterstützung und Beratung bei polizeilichen Sondereinsätzen in Krisenstäben auf Anfrage.

Die Polizeiseelsorgerin wird in die aktuellen Informationen der Polizei eingebunden und untersteht, soweit diese vertraulich sind, dem Amtsgeheimnis. Persönliche Informationen sind selbstverständlich ebenfalls vertraulich. Yvonne Waldboth untersteht ohne anderslautende Vereinbarung mit den Betroffenen dem Seelsorgegeheimnis.

Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen – auch in anderen Korps – darf gesagt werden, dass an der Mitarbeit der Polizeiseelsorgerin ein grosses Bedürfnis besteht und dass die Initiierung dieser Stelle gerechtfertigt ist und sich bisher auch bewährt hat.

**Zu den Fragen 1 und 2:** Der Stadtrat stellt sich positiv zum Privileg dieser neu geschaffenen Stelle. Wie in der Einleitung erwähnt, besteht seitens der Stadtpolizei ein grosses Bedürfnis an der Mitarbeit einer Seelsorgerin/eines Seelsorgers. Eine speziell definierte Rechtsgrundlage für das neu geschaffene Amt besteht nicht. Das Amt ist aber aus der Sicht des Stadtrates aufgrund obiger Ausführungen und bisheriger Erfahrungen mit Pfarrer Dr. Patrice de Mestral mehr als gerechtfertigt. Der Bezug der Seelsorgerin liegt im Sinne von Art. 49 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO) in der Kompetenz des Stadtrates. Im Übrigen handelt es sich um ein auf drei Jahre befristetes Projekt.

**Zu Frage 3:** Die in der Interpellation zitierte Aussage ist in einem Artikel im «Landboten» enthalten. Inwieweit die journalistische – und in der Regel aus dem Zusammenhang gezogene – Wiedergabe der tatsächlichen Aussage entspricht, kann nicht nachgeprüft werden. Es trifft indessen zu, dass Pfarrerin Waldboth auch noch Gefängnisseelsorgerin ist, wie dies vor ihr schon Pfarrer Dr. Patrice de Mestral war. Im Rahmen des Ethikunterrichtes an der Polizeischule ist es durchaus legitim, und unter dem Aspekt und einer ganzheitlichen

Betrachtung des Polizeiberufes durchaus sinnvoll, wenn die Polizeiseelsorgerin auch Befindlichkeiten von Verhafteten und Untersuchungsgefangenen in die Diskussion einbringt

**Frage 4:** Pfarrerin Waldboth steht im Dienste der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zurich Ihre Stelle ist mit dem Amt einer Gefangnisseelsorgerin verbunden Fur die Tatigkeit als Polizeiseelsorgerin sind etwa 25 Prozent Stellenanteile vorgesehen Die Stadtpolizei hat im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Polizeidepartements das neue Dienstleistungsangebot des Kirchenrates gerne angenommen und einen entsprechenden Beratungsauftrag erteilt Diese Seelsorgearbeit wird auch von der romisch-katholischen Kirche finanziell mitgetragen Der Psychologische Dienst ist mit seinen 300 Stellenprozenten nachweislich ausgelastet

**Frage 5:** Die Kirchen ubernehmen mit diesem Beratungsangebot keine Aufgaben, die ausschliesslich dem Staate vorbehalten sind Bei den anerkannt grossen seelischen Belastungen, welche die Polizeiarbeit in verschiedenen Bereichen fur die handelnden Mitarbeitenden mit sich bringen, ist dieses Angebot der Kirchen eine sehr wertvolle Unterstutzung in der Betreuung Der Psychologische Dienst der Stadtpolizei ist im Ubrigen schwergewichtig in der Aus- und Fortbildung der stadtischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten tatig Fur Einzelberatungen von Mitarbeitenden steht nur eine sehr beschränkte Zeit zur Verfugung

**Frage 6:** Zwischen der seelsorgerischen Schweigepflicht und dem Gesetzesauftrag gibt es keine Konflikte Pfarrerin Waldboth ist nicht bei der Bearbeitung von delinquenten Personen oder bei der Untersuchung von Straftaten dabei Wie ausgefuhrt, unterstutzt und betreut sie Beamtinnen und Beamte bezuglich ihrer aus der beruflichen Tatigkeit stammenden personlichen Belastung

**Frage 7:** Diese Zahl wird nicht statistisch erfasst Wie zudem in der Einleitung erwähnt, werden diese Nachrichten nicht primar vom Fuhrungskader uberbracht

**Frage 8:** Die Kosten fur die dreijährige Pilotphase belaufen sich auf etwa Fr 20 000 – pro Jahr und werden dem Konto Nr 2520 3180 (Entschadigungen fur Dienstleistungen Dritter) belastet

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die ubrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei, Pfarrerin Yvonne Waldboth, Untere Gsticktstrasse 15 8180 Bulach, und den Gemeinderat

Fur getreuen Auszug  
der Stadtschreiber